

**Schutz- und Hygienekonzept SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V.
Stadion Hoheluft – maximal 591 Zuschauer**

Stand: 19.08.21

Verein SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V.

Ansprechpartner für Hygienekonzept Guido Weber / David Eybächer

E-Mail guido.weber@sc-victoria.de / david.eybaecher@sc-victoria.de

Kontaktnummer: 0 40/422 51 60

Adresse Stadion: SC Victoria Hamburg . Stadion Hoheluft
Lokstedter Steindamm 87 . 22529 Hamburg

Hamburg, 19.08.2021

(Ort, Datum)



Abteilungsleiter Fußball, G. Weber
Technischer Direktor u. Liga-Manager

Abteilungsleiter Fußball, D. Eybächer
Sportlicher Leiter

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „**Zurück ins Spiel**“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom

Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der **Mindestabstand** auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Das Mittragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der gesamten Sportanlage ist für jeden verpflichtend. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist dieser zu nutzen.**

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb als Sportler und Gast ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Guido Weber u. David Eybächer. Die Kontaktdaten lauten: Tel.: 0 40/422 51 60, E-Mail: guido.weber@sc-victoria.de / david.eybaecher@sc-victoria.de
- Alle Trainer-/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter-/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter-/innen und sonstige Funktionsträger-/innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (**Zone 3**), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

- Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und gepflasterter Innenraumbereich) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler-/innen
 - Trainer-/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter-/innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner-/in für Hygienekonzept / Platzwart
 - Medienvertreter-/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter-/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf-/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler-/innen

- Trainer-/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter-/innen
- Ansprechpartner-/in für Hygienekonzept / Platzwart
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „**Publikumsbereich (im Außenbereich)**“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher-/innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) am Eingang über die Luca-App oder Kontaktformular.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen am Boden
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer-/innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- In allen Bereichen, in denen kein Mindestabstand eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt
- Es besteht keine Testpflicht für Zuschauer, allerdings wird ein vorheriger PoC-Antigen-Tests (Schnelltest) empfohlen.

Ticketverkauf und Organisation der Zuschauerbereiche

- Die Eintrittskarten für die 1.Herren, 2.Herren und 1.Frauen werden ausschließlich im Vorverkauf personalisiert verkauft.
- Für alle anderen Spiele in denen keine Eintrittsgelder genommen werden, gilt die Regelungen der Zone 3 bzw. Abschnitt 7.

- Am Haupteingang werden alle Besucher per Luca-App oder manuell durch ein Formular erfasst. Die Zuordnung der Besucher zu den jeweiligen Plätzen ist im Infektionsfall durch den personalisierten Ticketverkauf sowie durch eine Zusatzabfrage in der Luca-App (Tribüne, Reihe, Platz) bzw. durch das manuelle Formular gewährleistet.
- Es werden maximal 591 Zuschauer zugelassen
 - Sitztribünenordnung: (maximal 351 Zuschauer / Vgl. Vollauslastung:805 Plätze)

Die Sitztribüne (Zuschauerbereich **A**) wird in fünf Bereiche unterteilt (A 1, A 2 , A3 , A 4, A 5)

Block 1							Block 2															
14							x						x	x	x							
13	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	
12													x	x	x							
11	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	
10													x	x	x							
9	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	
8													x	x	x							
7	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	
6													x	x	x							
5	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	
4													x	x	x							
3	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	
2													x	x	x							
1	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	1	2	3	4	5	6	7

Block 3																						
Sitzplatztribüne: 351 Sitzplätze																						
x	x	x	x												x	x	x	x	x			
x	x	x	x												x	x	x	x	x			
x	x	x	x												x	x	x	x	x			
x	x	x	x												x	x	x	x	x			
x	x	x	x												x	x	x	x	x			
x	x	x	x												x	x	x	x	x			
	8	9	10	11	12	13	14	15	1	2	3	4	5	6	7							

- Platzwartraum (Zutritt nur für den Platzwart)
- Klubheim / abgetrennter Bereich
- Sonstige Geschäfts- und Gemeinschaftsräume

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer/-innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- **Das Trainingsangebot ist so organisiert**, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. **Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.**
- Alle Spieler/-innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/-innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, aber nur nach Registrierung.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- **Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.**
- Wir informieren das gegnerische Team und den/die Schiedsrichter-/in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Die Kontaktliste der Spieler, Trainer und Mannschaftenverantwortlichen ist über die Eintragung im Spielbericht gewährleistet. Begleitpersonen (siehe Punkt 4) sind beim Eintreffen der Gastmannschaft über eine Kontaktliste an den Heimtrainer auszuhändigen.
- **Gastmannschaften betreten die Sportanlage geschlossen unter Berücksichtigung der Abstandregel und / oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**
- Der Gastmannschaft wird beim Eintreffen mitgeteilt, welche Kabinen für sie reserviert sind.
- **Gastmannschaften haben frühestens 60 Minuten (Jugend) und 90 Minuten (Herren/Frauen) vor Spielbeginn Betretungsrecht der Sportanlage.**
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- **Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Kabinen stattfinden.**
- Die Eintragung im DFBNet organisieren wir wie folgt:
 - Dem Gastverein wird empfohlen den Spielbericht über das persönliche Endgerät des zuständigen Verantwortlichen freizugeben.
 - Der Heimverein gibt den Spielbericht über das persönliche Endgerät des Verantwortlichen frei.
 - Der Schiedsrichter erhält zur Einsicht ein desinfiziertes Endgerät . Nach Benutzung durch den Schiedsrichter wird das Endgerät erneut desinfiziert.

Hinweis:

Wir raten bis auf weiteres dazu, auf die Nutzung der Kabinen zu verzichten und sich die Spieler bereits zuvor umziehen zu lassen und auch zu Hause zu duschen.

7. Informationen für Zuschauer

- Am Haupteingang werden alle zuschauenden Begleitpersonen per Luca-App oder manuell durch ein Formular erfasst. Die Zuordnung der Besucher zu den jeweiligen Plätzen ist im Infektionsfall durch eine Zusatzabfrage in der Luca-App (Tribüne, Reihe, Platz) bzw. durch das manuelle Formular gewährleistet.
- In der Zone 3 müssen sich die Zuschauer*Innen an die laut Hamburger Verordnung gültigen Abstands- und Hygieneregeln halten.
- Die Zuschauer werden angewiesen erst unmittelbar vor dem Anpfiff zu erscheinen und nach dem Abpfiff zügig die Zone 3 zu verlassen.
- Bei Verlassen der Anlage sind die Zuschauer*Innen dazu angehalten, sich über die Luca App wieder auszuloggen.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

9. Hinweis Vertragsspieler-/innen & bezahlte Trainer-/innen

- Der Verein SC Victoria Hamburg v. 1895 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer-/innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.